



## **Nutzungsbedingungen für die Karriereberatungs- und Vermittlungsleistung für Kandidaten durch die MTD Vertriebslegenden GmbH**

Stand: 27.11.2024

Die MTD Vertriebslegenden GmbH (nachfolgend „MTD Vertriebslegenden“) ist eine Personalberatung und -vermittlung, die auf die dauerhafte Karriereberatung von „Kandidaten“ und deren Vermittlung an „Unternehmen“ spezialisiert ist. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen MTD Vertriebslegenden und dem Kandidaten.

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

Sofern in diesen Nutzungsbedingungen einer der untenstehenden Begriffe verwendet wird, hat dieser ausschließlich die zu dem jeweiligen Begriff nachfolgend definierte Bedeutung, wobei die männliche Bezeichnung als Überbegriff lediglich zur Vereinfachung ausgewählt worden ist:

„**Kandidaten**“ sind alle Mitarbeiter in den Bereichen Vertriebsmanagement, Vertriebsvorstand und allgemeinen Vertriebsfunktionen, die sich bei MTD Vertriebslegenden registriert oder auf eine von MTD Vertriebslegenden näher beschriebene Stelle beworben haben. Unter den Kandidatenbegriff fallen auch Vertriebsmanagement, Vertriebsvorstand und allgemeine Vertriebsfunktionen, die ihren Abschluss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder einem der zuvor nicht genannten Staaten erworben haben und die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer deutschen Arbeitserlaubnis erfüllen oder diese Voraussetzungen in der Zukunft erfüllen können bzw. dies anstreben. Auch Absolventinnen und Absolventen eines entsprechenden Studiums sind Kandidaten.

„**Klienten**“ sind Kleinunternehmen, Mittelstandsunternehmen, Großunternehmen, Konzerne, sowie sonstige Unternehmen, die mit MTD Vertriebslegenden einen Vertrag über die Personalvermittlung von Kandidaten abgeschlossen haben. „**Stellen**“ sind über MTD Vertriebslegenden zu besetzende Positionen bei Klienten. Unter den Stellenbegriff fallen Anstellungen sowie projektbasierte Tätigkeiten (z.B. Secondment) bei Klienten.

„**Vermittlung**“ bedeutet die Herstellung des Kontaktes zwischen dem Kandidaten und dem Klienten mit dem Ziel, dem Kandidaten beim Klienten eine Anstellung oder projektbasierte Tätigkeit zu ermöglichen. Die Vermittlung auf eine konkrete Stelle endet, wenn zwischen dem Kandidaten und dem Klienten ein Vertrag über eine Anstellung oder projektbasierte Tätigkeit über diese Stelle zustande kommt oder der Kandidat oder der Kunde ein Beschäftigungsverhältnis endgültig abgelehnt haben. „**Karriereberatung**“ bedeutet fortlaufende Beratung des Kandidaten zu dessen beruflichem Werdegang, Zielvorstellungen und den Möglichkeiten einer Vermittlung an einen Klienten.

### **§ 2 Gegenstand der Vereinbarung und Leistungen von MTD Vertriebslegenden**

Das Vertrags- und Leistungsangebot von MTD Vertriebslegenden richtet sich ausschließlich an Kandidaten im Sinne des § 1, die Interesse an einer Anstellung oder freiberuflichen Tätigkeit bei einem Klienten haben.



MTD Vertriebslegenden sieht sich hierbei Kandidaten und Klienten gleichermaßen verpflichtet. MTD Vertriebslegenden möchte dem Kandidaten eine seinen Wünschen und Zielvorstellungen entsprechende Stelle vermitteln. Zugleich erhält MTD Vertriebslegenden Informationen zu offenen Stellen vom Klienten selbst und möchte diesem einen für die zu besetzende Stelle geeigneten Kandidaten vermitteln. MTD Vertriebslegenden begleitet und unterstützt den Bewerbungs- und Rekrutierungsprozess und steht hierbei sowohl dem Kandidaten als auch dem Klienten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Den Kandidaten bietet MTD Vertriebslegenden eine dauerhafte Karriereberatung und die Möglichkeit der Vermittlung einer Stelle bei einem Klienten an. Ein Anspruch auf die Erbringung dieser nachfolgend näher beschriebenen Leistungen besteht nicht. Die Leistungserbringung durch MTD Vertriebslegenden erfolgt auf freiwilliger Basis.

### **1. Karriereberatung durch MTD Vertriebslegenden**

Um dem Kandidaten eine seinen Anforderungen und Fähigkeiten entsprechende Stelle und zugleich dem Klienten einen für die zu besetzende Stelle geeigneten Kandidaten vorschlagen zu können, wird MTD Vertriebslegenden im Regelfall die Bewerbungsunterlagen des Kandidaten sichten, sich mit dem Kandidaten zu dessen Vorstellungen und Zielen (z. B. Position, Arbeitsort, Gehaltsvorstellungen etc.) abstimmen und sodann zu den Möglichkeiten einer (Stellen-) Vermittlung beraten. Das Leistungsangebot von MTD Vertriebslegenden erstreckt sich hierbei nicht nur auf solche Stellen, die auf der Website von MTD Vertriebslegenden näher beschrieben werden. MTD Vertriebslegenden analysiert darüber hinaus auch den Stellenmarkt und nimmt Kontakt mit den Klienten bzw. den dortigen Ansprechpartnern auf und versucht auf diesem Wege, ergänzende Informationen zu den nicht öffentlich ausgeschriebenen Stellen und den Möglichkeiten der Vermittlung eines Kandidaten zu erhalten.

Sofern MTD Vertriebslegenden eine Bewerbung eines Kandidaten auf eine Stelle nach eigenem Ermessen für sinnvoll hält, schlägt sie dem Kandidaten diese Stelle und die Übermittlung seiner Bewerbungsunterlagen (nach Einverständnis des Kandidaten) an den betreffenden Klienten vor.

Auch nach erfolgreicher Erstvermittlung berät MTD Vertriebslegenden den Kandidaten fortlaufend zu seiner Karriereplanung bzw. seinen beruflichen Zielen sowie auf Wunsch zu den Möglichkeiten einer weiteren Vermittlung, sofern der Kandidat den Vertrag mit MTD Vertriebslegenden nicht - wie unter § 7 beschrieben - zuvor kündigt.

### **2. Vermittlungsleistung durch MTD Vertriebslegenden**

Sofern der Kandidat Interesse an einer von MTD Vertriebslegenden vorgeschlagenen Stelle hat und sich auf diese bewerben möchte, erstellt MTD Vertriebslegenden auf Basis der vom Kandidaten bereitgestellten Unterlagen/ Informationen eine Bewerbung und übermittelt diese im Regelfall zunächst in anonymisierter Form an den Klienten. Besteht seitens des Klienten Interesse an einem Vorstellungsgespräch, erhält der Kandidat eine Benachrichtigung und hat die Möglichkeit, in die Übermittlung seiner vollständigen, nicht anonymisierten

Bewerbungsunterlagen durch MTD Vertriebslegenden einzuwilligen. Mit Einwilligung des Kandidaten kann MTD Vertriebslegenden dem Klienten auch sofort dessen nicht-anonymisierten Bewerbungsunterlagen übersenden.

Ist der Kandidat mit der Übermittlung seiner Bewerbungsunterlagen einverstanden, übermittelt MTD Vertriebslegenden diese an den Klienten und begleitet bzw. unterstützt den Bewerbungsprozess. MTD



Vertriebslegenden erbringt hierbei allein eine Vermittlungsleistung und wird nicht Vertragspartei eines Vertrages, den ein Kandidat und ein Kunde über eine von MTD Vertriebslegenden vermittelte Stelle abschließen. Für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen Kandidat und Kunde sind alleine die Parteien des vorgenannten Vertrages verantwortlich.

Das Vermittlungsangebot von MTD Vertriebslegenden richtet sich ausschließlich an Kandidaten, die ihren Abschluss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder einem der zuvor nicht genannten Staaten erworben haben und die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer deutschen Arbeitserlaubnis erfüllen.

### **3. Kein Leistungsanspruch gegenüber MTD Vertriebslegenden**

Da die Beratungs- und Vermittlungsleistungen von MTD Vertriebslegenden auf freiwilliger Basis erfolgen, hat der Kandidat weder einen Anspruch darauf, dass ihm eine oder mehrere Stellen vorgeschlagen werden, noch dass MTD Vertriebslegenden seine Bewerbungsunterlagen an einen Klienten übermittelt oder detailliertere Informationen zu einer Stelle offengelegt werden.

MTD Vertriebslegenden übernimmt zudem auch keine Gewähr dafür, dass eine Stelle, die auf der Website von MTD Vertriebslegenden näher beschrieben ist bzw. auf die sich der Kandidat bewerben möchte, auch tatsächlich zu besetzen ist und den vom Klienten beschriebenen Inhalt hat. Gleichmaßen hat der Kandidat auch keinen Anspruch darauf, dass er der einzige Kandidat ist, dem MTD Vertriebslegenden eine Stelle vorschlägt und/oder dessen Bewerbung von MTD Vertriebslegenden an den Klienten weitergeleitet wird.

Darüber hinaus hat der Kandidat gegenüber MTD Vertriebslegenden auch weder einen Anspruch auf Einstellung bzw. Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit bei einem Klienten noch übernimmt MTD Vertriebslegenden eine Garantie für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Kandidaten und dem Klienten. Die Klienten entscheiden vielmehr selbst, ob sie einen von MTD Vertriebslegenden vorgeschlagenen Kandidaten zum Bewerbungsgespräch einladen und mit diesem einen (Arbeits- oder Projekt-)Vertrag abschließen. Auch der Kandidat selbst ist rechtlich nicht verpflichtet, ein Vertragsangebot eines Klienten anzunehmen.

### **§ 3 Vertragsschluss**

Der Kandidat kann den vorliegenden Vertrag mit MTD Vertriebslegenden sowohl über die Website von MTD Vertriebslegenden als auch per E-Mail abschließen. Der Vertragsschluss erfolgt grundsätzlich auf Deutsch.

#### **1. Vertragsschluss über eine Website**

Der Kandidat hat die Möglichkeit, den Vertrag mit dem zuvor beschriebenen Inhalt über eine Website abzuschließen, indem er das mit der Hinterlegung des entsprechenden Formulars verbundene Vertragsangebot von MTD Vertriebslegenden durch Registrierung bzw. Bewerbung auf eine nähere beschriebene Stelle und Betätigen des „Absenden-Buttons“ annimmt. Vor dem endgültigen Absenden der vom Kandidaten eingegebenen Informationen hat er die Möglichkeit, seine Angaben zu kontrollieren und ggfs. zu ändern. Nach Absenden des Formulars erhält der Kandidat eine Bestätigungsmail an die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse. MTD Vertriebslegenden speichert den Vertragstext sowie die auf den Abschluss des Vertrages gerichteten Nachrichten und stellt dem Klienten auf Wunsch eine Kopie der Dokumente zur Verfügung.



## 2. Vertragsschluss per E-Mail

Alternativ kann der Kandidat den Vertrag auch per E-Mail abschließen. MTD Vertriebslegenden gibt hierbei ein rechtsverbindliches Angebot (§ 145 BGB) auf Abschluss des Vertrages durch Zusendung der für die Registrierung bei MTD Vertriebslegenden benötigten Unterlagen sowie der vorliegenden Nutzungsbedingungen ab. Der Vertragsschluss erfolgt dadurch, dass der Kandidat das Angebot durch Übermittlung seiner Bewerbungsunterlagen an MTD Vertriebslegenden annimmt.

### § 4 Pflichten des Kandidaten

Der Kandidat hat im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses folgende Mitwirkungs-, Informations- und Verschwiegenheitspflichten zu erfüllen:

#### 1. Mitwirkungspflichten

Um die unter § 2 beschriebenen Leistungen erbringen zu können, benötigt MTD Vertriebslegenden die folgenden Nachweise über die fachliche Qualifikation des Kandidaten sowie die weiteren, nachstehend aufgeführten Unterlagen (zumindest in Kopie):

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse oder Arbeitsnachweise
- ggf. weitere Qualifikationsnachweise

Der Kandidat versichert, dass die überlassenen Nachweise in der übermittelten Fassung ausgestellt worden sind und die vom Kandidaten selbst gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Er darf MTD Vertriebslegenden insbesondere keine gefälschten oder sonst wie unrichtigen Bewerbungsunterlagen übermitteln.

#### 2. Informationspflichten

Während einer laufenden Vermittlung ist der Kandidat verpflichtet, MTD Vertriebslegenden unverzüglich das Ruhen sowie die Rücknahme und/oder den Widerruf der Zulassung anzuzeigen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kandidat, MTD Vertriebslegenden das Zustandekommen eines (Arbeits- oder Projekt-)Vertrages mit dem Klienten anzuzeigen.

Da sich die Höhe des Provisionsanspruchs von MTD Vertriebslegenden gegenüber dem Klienten aus der zwischen dem Kandidaten und dem Klienten vereinbarten Vergütung und dem Inhalt und Umfang der Tätigkeit des Kandidaten ergibt, ist der Kandidat verpflichtet, auf Nachfrage von MTD Vertriebslegenden, die vereinbarte Vergütungshöhe mitzuteilen. In diesem Fall ist der Kandidat, der mit einem Klienten einen Vertrag über eine Festanstellung abgeschlossen hat, verpflichtet, MTD Vertriebslegenden das mit dem Klienten vereinbarte Brutto-Jahreszielgehalt offenzulegen. Im Falle der erfolgreichen Vermittlung eines Projektvertrages, ist der Kandidat auf Nachfrage von MTD Vertriebslegenden verpflichtet, MTD Vertriebslegenden das vereinbarte Grundgehalt sowie die geleisteten Arbeitszeiten offenzulegen. Der Kandidat kann der vorstehenden Verpflichtung durch einfache Mitteilung oder Vorlage einer Kopie des Arbeitsvertrages oder des Projektvertrages inklusive einer Kopie der Stundenabrechnung nachkommen.



### 3. Verschwiegenheitspflichten

Der Kandidat verpflichtet sich bezüglich vertraulicher Informationen, die ihm im Rahmen des vorliegenden Vertrages bekannt geworden sind, diese geheim zu halten, nicht gegenüber Dritten offenzulegen und nicht zum Zwecke der eigenen Bewerbung bei dem Klienten unter Umgehung von MTD Vertriebslegenden zu nutzen. Vertrauliche Informationen sind insbesondere die Identität des Klienten und der Name des dortigen Ansprechpartners. Die vorgenannten Pflichten gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

### § 5 Rechnungsstellung für Projektverträge

MTD Vertriebslegenden erstellt für Kandidaten, die mit einem Klienten nach der Vermittlung durch MTD Vertriebslegenden einen Projektvertrag abgeschlossen und dort auf selbständiger Basis ihre (Dienst-)Leistungen erbracht haben, in deren Namen die Rechnung für die im Rahmen des Projektvertrages erbrachten Leistungen und übermittelt die Rechnung des Kandidaten an den betreffenden Klienten. Hierdurch entsteht dem Kandidaten kein finanzieller Aufwand.

Damit MTD Vertriebslegenden die Rechnung erstellen kann, muss der Kandidat MTD Vertriebslegenden seine Steuernummer und Bankverbindungsdaten mitteilen und einen entsprechenden (Arbeits-)Nachweis über die jeweils erbrachten Leistungen übermitteln. Der Kandidat ist insoweit verpflichtet, MTD Vertriebslegenden die Anzahl der Stunden, die er im Rahmen eines Projektes innerhalb einer bestimmten Zeitperiode gearbeitet hat, mitzuteilen und als Nachweis hierüber die von dem Klienten und dem Kandidaten unterzeichnete Kopie der Stundenabrechnung zur Verfügung zu stellen. Der Kandidat muss den vorbezeichneten Nachweis jeweils am Ende des Monats, in dem die Leistungen beim Klienten erbracht worden sind, vorlegen.

MTD Vertriebslegenden wird sodann auf Basis der Angaben des Kandidaten die Rechnung in dessen Namen erstellen und diese dem betreffenden Klienten zusammen mit der Kopie der Stundenabrechnung zukommen lassen kann. Der Kandidat erhält von MTD Vertriebslegenden eine Kopie der Rechnung.

Der Rechnungsbetrag steht in voller Höhe dem Kandidaten zu. Sollte der Kunde die Rechnung - entgegen der rechnungsgegenständlichen Vorgaben - an MTD Vertriebslegenden bezahlen, so verpflichtet sich MTD Vertriebslegenden, den Rechnungsbetrag ohne Abzüge an den Kandidaten zu überweisen.

### § 6 Vergütung; Provision; Reisekosten

Die (Beratungs- und Vermittlungs-) Leistungen, die MTD Vertriebslegenden im Rahmen dieses Vertrages erbringt, sind für den Kandidaten ohne finanziellen Aufwand. Der Kandidat schuldet MTD Vertriebslegenden also insbesondere keine Provision für die erfolgreiche Vermittlung an einen Klienten.

Der Kandidat hat gegenüber MTD Vertriebslegenden keinen Anspruch auf Erstattung der für einen von MTD Vertriebslegenden vermittelten Vorstellungstermin bei einem Klienten ggfs. anfallenden Reisekosten.

### § 7 Laufzeit und Beendigung des Vertrages, nachvertragliche Pflichten

Dieses Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann vom Kandidaten und MTD Vertriebslegenden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich, mündlich oder in Textform erklärt werden.

Alternativ kann der Kandidat MTD Vertriebslegenden auch mitteilen, dass er für einen bestimmten Zeitraum keine Beratungs- und/oder Vermittlungsdienstleistung(en) erhalten möchte. MTD Vertriebslegenden wird dies entsprechend berücksichtigen und umsetzen.



Der Kandidat verpflichtet sich für die Dauer von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem er erstmals über das Interesse der jeweiligen Kanzlei oder Unternehmung informiert worden ist, MTD Vertriebslegenden jeden Abschluss eines Arbeits- oder Projektvertrages mit dem betreffenden Klienten, dem eine Vermittlungsleistung von MTD Vertriebslegenden zugrunde liegt, anzuzeigen und im Falle einer Festanstellung das vereinbarte Brutto-Jahreszielgehalt bzw. im Falle einer projektbasierten Tätigkeit die geleisteten Dienste pro Monat im betreffenden Zeitraum mitzuteilen. Diese Verpflichtung zur Anzeige des Vertragsabschlusses mit einem Klienten gilt auch für Kandidaten mit Projektverträgen, die nach erfolgreicher Vermittlung an einen Klienten innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach dem Ende ihrer Tätigkeit beim Klienten mit diesem einen Vertrag über eine Festanstellung abschließen.

MTD Vertriebslegenden benötigt die zuvor dargestellten Informationen, um das Bestehen und die Höhe des Provisionsanspruchs gegenüber dem Klienten feststellen zu können. Seiner vorstehenden Verpflichtung kann der Kandidat durch einfache Mitteilung oder Vorlage einer Kopie des Arbeits- bzw. Projektvertrages inklusive der Stundenabrechnung nachkommen.

### **§ 8 Haftungsausschluss und -begrenzung**

MTD Vertriebslegenden haftet gegenüber dem Kandidaten unbeschränkt für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel, nach den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes, sowie für Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kandidat regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von MTD Vertriebslegenden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

Soweit vorstehend nicht anders geregelt, haftet MTD Vertriebslegenden gegenüber den Kandidaten nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen.

Die in diesem § 8 getroffenen Regelungen zur Haftung gelten entsprechend für Erfüllungsgehilfen, Verrichtungsgehilfen und leitende Angestellte von MTD Vertriebslegenden.

### **§ 9 Nutzung von KI-Bots**

Der Inhaber dieser Website verbietet die Nutzung oder das Herunterladen von Inhalten dieser Website durch Dritte für die Entwicklung, das Training oder den Betrieb von künstlicher Intelligenz oder anderen maschinellen Lernsystemen ("Text- und Data-Mining") vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Inhabers der Website. Ohne eine solche Zustimmung ist es untersagt, die Inhalte der Website für Text- und Data-Mining zu verwenden. Vorhandene Meta-Angaben im HTML-Code sind zu beachten ("`<meta name='robots' content='noai, noimageai'>`"). Der Nutzungsvorbehalt gilt jedoch auch dann, wenn auf der Website keine Meta-Angaben vorhanden sind, die entsprechende Verfahren aussperren, und selbst dann, wenn Bots, die den Zweck haben, die Website zu Zwecken des Text- und Data-Minings auszulesen, nicht mittels technischer Verfahren ausgesperrt werden.